

**Ordentliche Gemeindeversammlung Vechigen
Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll**

Traktanden

1. **Rechnung 2023; Genehmigung**
2. **Reglement Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen; Genehmigung**
3. **Reglement über das Schul- und Kindergartenwesen; Genehmigung
Änderungen**
4. **Initiative Ausdehnung Angebot Postauto Kurse 781 und 782, definitive
Einführung; Genehmigung**
5. **Sanierung Lauterbachstrasse 2. Etappe; Genehmigung Investitionskredit**
6. **Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserleitung Sangernweg;
Genehmigung Rahmenkredit**
7. **Ersatz der ARA-Pumpleitung Radelfingen; Genehmigung Investitionskredit**
8. **Kreditabrechnung Beschaffung Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an
der Schule Vechigen; Kenntnisnahme**
9. **Verschiedenes**

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden werden im Mitteilungsblatt des Gemeinderates publiziert.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 8. Mai bis 13. Juni 2024 während den Öffnungszeiten der Verwaltung in der Präsidiabteilung öffentlich auf. Die Rechnung 2023 kann auf der Website www.vechigen.ch unter der Rubrik „Aktuelles, Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024“ heruntergeladen oder bei der Finanzabteilung Vechigen bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die sofortige Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz. Wer diese Rügepflicht unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sind zu dieser Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN

Gemeinderat